



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 114/2004

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 16.06.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung zum Gesetzgebungsverfahren für ein Kinder- und Jugendfördergesetz

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Maßnahmen zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit über die regionalen und überregionalen Strukturen der im Rat der Stadt Kamen vertretenen Parteien, aber auch über die in die kommunalen Spitzenverbände entsandten Vertreterinnen und Vertreter zu unterstützen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Es wird auf das beiliegende Schreiben der „Aktive Eltern Kamen“ und die darin formulierte Anregung verwiesen.

Hintergrund ist offenbar die unter dem 17.09.2003 auf Initiative der AGOT NRW beantragte Volksinitiative, die u.a. darauf gerichtet ist, der Landtag möge sich mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit befassen mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen rechtsverbindlich zu gewährleisten.

In der AGOT NRW sind vertreten: die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Heime der offenen Tür in NRW, die Ev. Landesgemeinschaft offene Türen NRW und die Falken-Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V..

Die mit Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 04.10.2003 stattgegebene Zulassung der Listenauslegung ist in der Stadt Kamen vom 27.11.2003 bis zum 27.01.2004 organisiert worden. Die Volksinitiative ist in Kamen von 451 Personen unterstützt worden.

Seit Anfang Mai ist der Entwurf eines 3. Gesetzes zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendfördergesetz – kommuniziert.

Mit diesem Gesetz soll das Votum von 175.000 Bürgerinnen und Bürger in NRW im Rahmen der Volksinitiative für eine Förderung und Sicherung der Jugendarbeit aufgegriffen werden. Vorgesehen sind u.a. folgende Zielsetzungen:

- Verstärkung der außerschulischen Jugendbildung
- Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Stärkung der Partizipation – auch über die Jugendhilfe hinaus
- Präventions- und Integrationsfunktion der Jugendhilfe bei Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenssituationen
- Geschlechtsspezifische Anforderungen in Konzepten und Praxis bezogen auf Gender Mainstreaming

(Auszug aus Veröffentlichung des StGB)

U.a. ist in dem Gesetzentwurf konkret die Landesförderung beschrieben mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushaltes zu fördern.

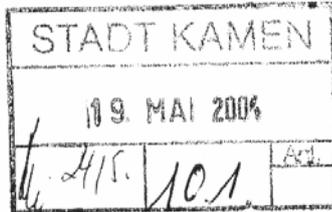
Jährlich sollen hierfür Mittel in Höhe von 96 Mio. €, zunächst befristet bis zum 31.12.2010, bereitgestellt werden.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen ebenfalls zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet werden. Insofern sollen die örtlichen Träger im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen, wie auch im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge getragen werden soll, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Mit der jetzt vorgelegten Anregung wollen die „Aktive Eltern Kamen“ eine aktive politische Unterstützung zur Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen, das konkrete Leistungsverpflichtungen für das Land NRW und die Kommunen enthält, sichern.

„ Aktive Eltern Kamen „
Stefan Grüter
Weststr.85
59174 Kamen

An den Rat
der Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen



13. Mai 2004

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen wir an, dass die Stadt Kamen die politischen Maßnahmen zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützt, indem sich die Vertreter der Stadt Kamen in den kommunalen Spitzenverbänden für die Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen einsetzen, das konkrete Leistungsverpflichtungen für das Land NRW und die Kommunen enthält.

Für Ihre Unterstützung danke ich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

